

Gemeinde

IMST

Zahl: D/9888/2026

KUNDMACHUNG

gemäß § 5 (3) Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 idgF.

Das Verzeichnis jener Personen, die durch Auslosung für die Aufnahme in die Geschworenen- und Schöffenliste 2027/2028 ermittelt wurden, liegt

*)

von **07.04.2026** bis **17.04.2026**

täglich während der Amtsstunden

im Gemeindeamt, Zimmer 01/ EG (Meldeamt)

zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Der Bürgermeister:

*) mindestens 8 Tage

Angeschlagen: 01.04.2026

Abgenommen: